



ADG 

Pharmacy Software

a PHOENIX company

Mehrwertsteuersenkung zum 01.07.2020

Anleitung

29.06.2020

S3000 V7.0.0 SP5

Inhaltsverzeichnis

Allgemein	4
Wie wird die Mehrwertsteuer in S3000 umgestellt?.....	4
Wird der geänderte Steuersatz im System automatisch aktiviert?.....	4
Wo kann ich prüfen, welche Mehrwertsteuersätze eingestellt sind?.....	4
Muss alles neu ausgezeichnet werden?	4
Kann ich die Preisänderungs-Listen und Etiketten wie gewohnt ausdrucken?	4
Ab wann können Etiketten gedruckt werden?	4
Wie funktioniert die Umstellung bei den elektronischen Funkregaletiketten?	5
Sollte die Senkung nicht an die Kunden weitergegeben werden: Welche Auswirkungen hat das auf spätere Auswertungen?	5
Ist PAVEpro von den Änderungen betroffen?	5
Bestellkreislauf	6
Was passiert mit bestehenden Bestellaufträgen im Wareneingang, die noch mit 19% kalkuliert wurden?	6
Welche Auswirkung gibt es auf bestehende, versendete Retouren?.....	6
Gibt es Auswirkungen auf die späteren Gutschriften von bereits versendeten Retouren?.....	6
Was passiert, wenn ich im Juli Ware mit 16% retourniere, die ich zu 19% eingekauft habe?.....	6
Hat die Umstellung Auswirkungen auf die Lagerwertverluste?.....	6
Bonus-Center	7
Was passiert mit den Artikeln des Bonus-Katalogs?	7
Was passiert beim Einlösen von Bonuspunkten?.....	7
Fakturierungs-Center	8
Was muss bei der Rechnungsstellung in der Faktura berücksichtigt werden?	8
Müssen die Aufträge in der Faktura getrennt werden oder können Aufträge mit altem und neuen MwSt.-Satz auf einer Rechnung sein?	8
Wird bei einer Rechnungsübersicht, die Rechnungen von Juni und Juli enthält, der alte und der neue MwSt.-Satz ausgewiesen?	8
Welches Datum erhalten ab dem 01.07.2020 Gutschriften für Rechnungen die vor dem 30.06.2020 erstellt wurden.	8
Inwiefern können alte Rechnungen nachbearbeitet werden?	8
Ist das Bezahlen einer Rechnung von Juni oder älter auch noch ab 01.07. möglich?	8
Inventur-Center	9
Wird die geänderte MwSt. ab dem 01.07.2020 automatisch bei der Inventur berücksichtigt?	9

Kalkulieren.....	10
Wie können Artikel mit EVK und einem Kalkulationsmodell automatisch kalkuliert werden?	10
Wie können Lagerartikel mit EVK aber ohne Kalkulationsmodell neu kalkuliert werden?	10
Werden die Preise von Preisaktion (global und zentral) automatisch neu kalkuliert?	10
Wie kann ich kalkulieren, wenn ich nicht die ganzen 3 bzw. 2% Nachlass weitergeben möchte?	10
Ich möchte, dass am 01. Juli gar kein Preis neu kalkuliert wird. Wie ist das möglich?	11
Kunden-Center	12
Werden auf den Jahresquittungen beide Mehrwertsteuersätze aufgedruckt?	12
Mehrapotheken-Center	13
Gibt es etwas hinsichtlich den Aufträgen der Filialen bzw. Partnerapotheken zu beachten?	13
Was ist mit Bestellungen im Mehrapotheken-Center?.....	13
Tagesabschluss und Datenexport	14
Was muss beim Tagesabschluss im Notdienst beachtet werden?	14
Können Umsätze des 30.06. und 01.07.2020 zusammen auf einem Tagesabschluss stehen?..	14
Sind Probleme beim Datenexport von Rechnungen mit 19% nach dem 01.07. zu erwarten?	14
Ändert sich was im DATEV Kontenrahmen? Muss da vom Anwender was gemacht werden? Neue Konten anlegen mit den neuen MwSt.-Sätzen?	14
Wie werden Rechnungen mit alter MwSt. im nach Rechnungsnummern sortierten Rechnungsausgangsbuch angezeigt?.....	14
Verkaufs-Center	15
Muss bei Bestellungen über die mobile Anwendung etwas beachtet werden?	15
Muss bei der digitalen Sichtwahl etwas beachtet werden?.....	15
Muss bei der Übernahme einer gespeicherten Rezeptur der Preis angepasst werden?.....	15
Ändert sich etwas bei der Bearbeitung von Hashcode-Rezepten?.....	15
Was muss bei der Bearbeitung von Parenteralia-Rezepturen beachtet werden?	15
Was muss bei der Abrechnung von Hilfsmittelpauschalen beachtet werden?	16
Muss etwas bei Gutscheinen beachtet werden, die bis zum 30.06 verkauft wurden und nach dem 01.07. eingelöst werden?	16
Was passiert mit rückgestellten Aufträgen im Verkaufs-Center?.....	16
Ist die Nachbearbeitung von Aufträgen mit dem alten MwSt.- Satz nach dem 30.06.20 noch möglich?	17
Was passiert bei einem Komplettstorno eines Juni-Vorgangs im Juli?.....	17
Wird auf einem Bon oder einer Bonkopie von Juni noch der alte Mehrwertsteuersatz ausgewiesen?	17

Werden gespeicherte HV ohne PZN Positionen neu kalkuliert zum 01. Juli?	17
Sind auch Sonderpharmazentralnummern, Gebühren oder der Artikelstamm plus V von der Mehrwertsteuersenkung betroffen?	17
Was passiert mit Artikeln im Sammeltopf / Sprechstundenbedarf?	17
Wie ist mit Miet-Rezepten über den Monatswechsel zu verfahren?	18
Können im Juli Rezepte für Kassenaufträge aus Juni noch nachgedruckt werden?	18
Webshop	19
Was ist bei der Bearbeitung von Webshop-Aufträgen zu beachten?	19
Können Aufträge vom 30.06.2020 auch noch am 01.07.2020 bearbeitet werden?	19
Können Webshop-Aufträge nachbearbeitet werden?	19
X-Net Botendienst	20
Müssen Lieferungen mit offenen Zahlungen bis zum 30.06.2020 abgeschlossen werden?	20

Allgemein

Wie wird die Mehrwertsteuer in S3000 umgestellt?

Die Einspielung der Mehrwertsteuer läuft zeitgesteuert ab. Sie bekommen von uns eine neue Programmversion die dafür sorgt, dass zum 01. Juli der neue Mehrwertsteuersatz bei Ihnen aktiviert wird. Dies geschieht unabhängig davon, ob Sie Notdienst haben oder nicht.

Wird der geänderte Steuersatz im System automatisch aktiviert?

Der neue Mehrwertsteuersatz greift automatisch, sobald der 01.07.2020, 00:00:01 Uhr erreicht ist.

Wo kann ich prüfen, welche Mehrwertsteuersätze eingestellt sind?

In den **Parametern**, die Sie über **ADG > ADG - Module > Verwaltung** erreichen, finden Sie unter **Allgemein** den Punkt **Mehrwertsteuer**. Hier sind die Mehrwertsteuersätze aufgeführt und ab wann diese greifen.

Muss alles neu ausgezeichnet werden?

Gemäß der Preisangabenverordnung (PAngV) muss beim Anbieten von Waren und Dienstleistungen an den Endverbraucher der Preis inkl. MwSt. ausgewiesen werden. Die Kennzeichnung kann hierbei entweder an der Ware oder dem Regal erfolgen, ist aber insgesamt nicht optional.

Es besteht also eine Auszeichnungspflicht für alle freiverkäuflichen Waren im Verkaufsraum.

Kann ich die Preisänderungs-Listen und Etiketten wie gewohnt ausdrucken?

Listen

Da sich jeder Artikel im Preis ändern wird, empfehlen wir den Ausdruck der Listen zum 01. Juli nicht durchzuführen. Dieser Ausdruck wird jeden Artikel auflisten, den Sie in Ihrem Lager haben.

Etiketten

Um zu verhindern, dass Sie das ganze Lager auf einmal drucken, haben wir die Vorbelegung geändert, sodass Sie alphabetisch immer einen Teilbereich der Änderungen drucken können.

Ab wann können Etiketten gedruckt werden?

Der Etikettendruck ist erst ab dem 01. Juli möglich, damit die neue Mehrwertsteuer berücksichtigt werden kann.

Wie funktioniert die Umstellung bei den elektronischen Funkregaletiketten?

Die Funketiketten übernehmen die Preise in regelmäßigen Abständen aus dem Warenwirtschaftssystem.

Wurden die Preise durch Sie, oder das System beim Preisänderungsdienst neu kalkuliert, werden diese automatisch an die Funketiketten übermittelt.

Sollte die Senkung nicht an die Kunden weitergegeben werden: Welche Auswirkungen hat das auf spätere Auswertungen?

Sollten Sie sich entschließen, die Preise unverändert zu lassen, so haben Sie ab dem 01.07.2020 einen höheren Aufschlag auf die Artikel, also einen höheren Gewinn. Dieser wird entsprechend in den Statistiken und Auswertungen abgebildet.

Ist PAVEpro von den Änderungen betroffen?

Der Kundenpreis wird im PAVEpro zwar auf der jeweiligen Verordnung gespeichert, im Programm selbst aber nicht weiterverwendet.

Bestellkreislauf

Was passiert mit bestehenden Bestellaufträgen im Wareneingang, die noch mit 19% kalkuliert wurden?

Bei den Auftragswerten im Bestell-Center handelt es sich um Nettopreise. Somit ist die Verbuchung dieser Aufträge von der Änderung des MwSt.-Satzes unberührt.

EVKs die beim Wareneingang vor dem 01.07.2020 kalkuliert wurden sind mit diesem Preis in der Datenbank gespeichert.

Wenn Sie die Steuersenkung an den Kunden weitergeben möchten, müssen die Preise neu kalkuliert werden.

Bei Aufträgen, die vor dem 1. Juli gesendet, aber erst danach in den WE übernommen werden, wird der neue MwSt.-Satz zur Berechnung herangezogen. Übernehmen Sie daher am 30.06. alle Bestellaufträge die gesendet worden sind in den Wareneingang.

Welche Auswirkung gibt es auf bestehende, versendete Retouren?

Auf Retouren hat die Änderung der MwSt. keinen Einfluss, da es sich um Nettopreise handelt.

Gibt es Auswirkungen auf die späteren Gutschriften von bereits versendeten Retouren?

Bei den Retouren handelt es sich um Nettopreise.

Was passiert, wenn ich im Juli Ware mit 16% retourniere, die ich zu 19% eingekauft habe?

Bei den Retouren handelt es sich um Nettopreise.

Hat die Umstellung Auswirkungen auf die Lagerwertverluste?

Da die Lagerwertverluste sich auf die Nettoeinkaufspreise beziehen, hat die Änderung der MwSt. hier keine Auswirkungen.

Bonus-Center

Was passiert mit den Artikeln des Bonus-Katalogs?

Da sich die Höhe des Bonus vom Verkaufspreis des Artikels ableitet muss hier eine erneute Kalkulation erfolgen die manuell angestoßen werden muss. Eine Anleitung finden Sie in der S3000 Hilfe Online unter **Bonus-Center > Bonuskatalog > Punkte neu kalkulieren**.

Was passiert beim Einlösen von Bonuspunkten?

Bonuspunkte können weiterhin wie gewohnt eingelöst werden.

Bei einem bezahlten Auftrag ist eine Einlösung von Bonuspunkten nicht möglich.

Fakturierungs-Center

Was muss bei der Rechnungsstellung in der Faktura berücksichtigt werden?

Es müssen bis zum 30.06.2020 für alle Aufträge Rechnungen erstellt und zum Versand gedruckt worden sein.

Müssen die Aufträge in der Faktura getrennt werden oder können Aufträge mit altem und neuen MwSt.-Satz auf einer Rechnung sein?

Rechnungen und Lieferscheine müssen entweder bis zum 30.6.2020 oder ab dem 01.07.2020 erstellt werden. Eine Mischung ist nicht möglich.

Wird bei einer Rechnungsübersicht, die Rechnungen von Juni und Juli enthält, der alte und der neue MwSt.-Satz ausgewiesen?

Es ist nicht möglich Rechnungsübersichten zu erstellen, die Rechnungen aus Juni und Juli enthalten. Rechnungsübersichten können nur innerhalb einer Mehrwertsteuerperiode erstellt werden.

Die Faktura erkennt hier, dass es sich um Rechnungen aus zwei verschiedenen Mehrwertsteuerperioden handelt und erstellt jeweils eine Rechnungsübersicht.

Welches Datum erhalten ab dem 01.07.2020 Gutschriften für Rechnungen die vor dem 30.06.2020 erstellt wurden.

Diese Gutschriften erhalten automatisch als Erstellungs- und Druckdatum den 30.06.2020. Diese Gutschriften erhalten dann auch den alten Mehrwertsteuersatz.

Inwiefern können alte Rechnungen nachbearbeitet werden?

Rechnungen können nur noch begrenzt nachbearbeitet werden.

Rechnungen aus der alten MwSt. Periode können nur komplett gutgeschrieben oder zurückgesetzt werden.

Ist das Bezahlen einer Rechnung von Juni oder älter auch noch ab 01.07. möglich?

Beim Bezahlen einer Rechnung handelt es sich nur noch um eine Geldbewegung. Diese Zahlung hat keine Relevanz für die bevorstehende Mehrwertsteuersenkung.

Inventur-Center

Wird die geänderte MwSt. ab dem 01.07.2020 automatisch bei der Inventur berücksichtigt?

Ja, die Anpassung wird direkt verarbeitet. Auf dem Summenblatt der Inventur wird der jeweils aktuell gültige Mehrwertsteuersatz ausgegeben.

Die Senkung der Mehrwertsteuer wirkt sich nicht auf den Lagerwert aus. Es ist nur eine Kennzeichnung auf den Ausdrucken.

Kalkulieren

Wie können Artikel mit EVK und einem Kalkulationsmodell automatisch kalkuliert werden?

Um eine automatische Neukalkulation dieser Artikel zu erhalten, muss in den Parametern unter **Datenpflege > Einstellungen** der Haken bei **Beim Preisänderungsdienst kalkulieren** gesetzt sein. Dadurch wird im Rahmen der Datenpflege die Neuberechnung angestoßen.

Zusätzlich müssen Sie am 01. Juli über den Hauptrechner der Apotheke einmalig die EVK Preise mit der neuen Mehrwertsteuer berechnen lassen. Klicken Sie dazu am Hauptrechner auf **ADG > ADG Module – Verwaltung > Lagerartikel kalkulieren**. Über die Schaltfläche **Kalkulieren** werden dann alle Artikel neu berechnet. Entscheiden Sie dabei, ob nur Lagerartikel oder alle Artikel mit EVK und Kalkulationsmodell neu berechnet werden sollen.

Diese Abfrage ist erst ab dem 01. Juli nach Aktivierung der Preisänderung in Ihrem System möglich.

Hinweis

Wenn Sie diesen Haken gesetzt lassen, wird bei jeder Preisänderung bei Lagerartikeln mit Kalkulationsmodell der EVK neu berechnet.

Wie können Lagerartikel mit EVK aber ohne Kalkulationsmodell neu kalkuliert werden?

Sie können sich alle Artikel mit EVK ohne Kalkulationsmodell über die Liste **ADG-Artikel_ohne_Kalkulationsmodell** im Reiter **Datenpflege** des Reporting-Centers auflisten lassen. Diese Liste wird Ihnen bis zum 01. Juli zur Verfügung stehen.

Wählen Sie diese Liste mit einem Doppelklick an und wählen aus, ob nur nach Lagerartikeln (ja), Nicht-Lagerartikeln/Durchläufern (nein) oder allen Artikel (keine Auswahl) gesucht werden soll.

Die gefundenen Artikel können dann beispielsweise über die Massenmodifikation mit einem Kalkulationsmodell versehen oder der EVK gelöscht werden.

Werden die Preise von Preisaktion (global und zentral) automatisch neu kalkuliert?

Eine automatische Neukalkulation der Preise von Aktionen erfolgt nicht. Dies muss manuell durch Sie erfolgen. Eine entsprechende Anleitung finden Sie in der S3000 Hilfe Online über die Suchbegriffe „Preisaktion Preisänderung“.

Wie kann ich kalkulieren, wenn ich nicht die ganzen 3 bzw. 2% Nachlass weitergeben möchte?

In diesem Fall muss die gesamte Kalkulation von Ihnen manuell am 01.07.2020 vor Öffnung der Apotheke durchgeführt werden.

Ich möchte, dass am 01. Juli gar kein Preis neu kalkuliert wird. Wie ist das möglich?

Die Preisänderung sowie die Mehrwertsteuersenkung werden in Ihrem System automatisch eingespielt. Sie können die Neukalkulation von Lagerartikeln mit Kalkulationsmodell verhindern, indem Sie über die Parameter (**ADG > ADG – Module > Verwaltung > Parameter**) im Bereich **Datenpflege > Einstellungen** den Haken bei **Beim Preisänderungsdienst kalkulieren** entfernen. Bei Artikeln mit EVK ohne Kalkulationsmodell findet keine Neuberechnung statt.

Hinweis

Dieser Haken sollte bis zum 31.12.2020 nicht wieder gesetzt werden, um bei den folgenden Preisänderungen eine Neukalkulation zu verhindern.

Soll die Neukalkulation von Preisen in Ihrem System bis zum 31.12.2020 nicht durchgeführt werden, müssen die folgenden Punkte beachtet werden:

- / Starten Sie keine manuelle Verkaufspreispflege im Bestell-Center. Da die Berechnung von Verkaufspreisen immer mit den aktuellen Daten (Einkaufspreis und Mehrwertsteuer) durchgeführt wird.
- / Damit auch keine automatische Verkaufspreispflege durchgeführt wird, entfernen Sie in den Parametern (**ADG > ADG – Module > Verwaltung**) im Bereich **Bestell-Center > Wareneingang** die Haken bei **Bei EEK-Änderung neu kalkulieren** und **Automatische Speicherung bei Übernahme in den Wareneingang von Eigener VK (EVK)**.

Für die Nutzer von ADGCOACH PRO-FIT haben wir erweiterte Möglichkeiten und Informationen zu Ihrer Preiskalkulation. Diese finden Sie ab **Montag den 29.06.20** in Ihrem ADGCOACH PRO-FIT Zugang auf unserer Internetseite www.adgcoach3.de.

Apotheken, die sich über diese erweiterte Nutzung informieren wollen, wenden sich gerne an adgcoach@adg.de oder an unsere Hotline 0911 377 391 260.

Kunden-Center

Werden auf den Jahresquittungen beide Mehrwertsteuersätze aufgedruckt?

Da auf den Jahresquittungen keine Mehrwertsteuer aufgeführt wird, können diese wie gewohnt gedruckt werden.

Mehrapotheken-Center

Gibt es etwas hinsichtlich den Aufträgen der Filialen bzw. Partnerapotheken zu beachten?

Filialapotheke

Die Preise der Filiale berechnen sich, je nach Kalkulationsmodell und Einstellung im Kunden-Center, meistens ohne Mehrwertsteuer.

Bestellungen / Reservierungen der Filialapotheke werden direkt in die Faktura übergeben.

Partnerapotheke

Die Preise der Partnerapotheke berechnen sich, je nach Kalkulationsmodell und Einstellung im Kunden-Center, meistens mit Mehrwertsteuer.

Bestellungen / Reservierungen der Partnerapotheke werden direkt in die Faktura übergeben.

Hinweis

Es gilt in beiden Fällen, dass bis zum 30.06.2020 alle Rechnungen erstellt und zum Versand gedruckt worden sein müssen.

Was ist mit Bestellungen im Mehrapotheken-Center?

Alle bis zum 30.06. verbuchten Rechnungen müssen in der Faktura noch als Rechnung erstellt und gedruckt werden.

Tagesabschluss und Datenexport

Was muss beim Tagesabschluss im Notdienst beachtet werden?

Wenn Sie in der Nacht zum 01.07.2020 Notdienst haben müssen zwei Tagesabschlüsse durchgeführt werden. Einer, der die Abverkäufe bis Mitternacht beinhaltet und einer am Abend des 01.07.2020.

Achten Sie bitte darauf, dass um 23:59:59 Uhr keine offenen Aufträge im Verkaufs-Center vorhanden sind.

Am besten führen Sie direkt um Mitternacht oder kurz vorher, wenn Sie sicher sein können, dass in den nächsten Minuten keine Kunden bedient werden müssen einen Tagesabschluss durch.

Können Umsätze des 30.06. und 01.07.2020 zusammen auf einem Tagesabschluss stehen?

Nein, das ist nicht möglich. Durch die Software wird der Tagesabschluss automatisch aufgeteilt.

Sind Probleme beim Datenexport von Rechnungen mit 19% nach dem 01.07. zu erwarten?

Ab dem 02. Juli kann der Monatsexport für Juni erzeugt werden. Dieser wird automatisch noch mit 19 % bewertet. Diese Datei hat auch bei einem Wiederholten Export immer 19% Mehrwertsteuer.

Ändert sich was im DATEV Kontenrahmen? Muss da vom Anwender was gemacht werden? Neue Konten anlegen mit den neuen MwSt.-Sätzen?

Die Softwarehäuser der Steuerberater arbeiten an eigenen Lösungen, um die Mehrwertsteuersenkung möglichst ohne Anpassungen an den gesendeten Daten vornehmen zu können.

Fragen Sie bitte jetzt schon bei Ihrem Steuerberater nach, ob in Ihrem System die Konten für den Datenexport angepasst werden müssen oder ob die übertragenen Daten automatisch angepasst werden.

Wie werden Rechnungen mit alter MwSt. im nach Rechnungsnummern sortierten Rechnungsausgangsbuch angezeigt?

Alle Rechnungen müssen bis zum 30.06.2020 sowohl erstellt, als auch gedruckt werden, am besten vor dem Tagesabschluss. Dies gilt auch für Webshop-Rechnungen.

Es kann ansonsten zu Lücken im Rechnungsausgangsbuch kommen, da Rechnungen mit altem MwSt.-Satz in einem sortierten Rechnungsausgangsbuch ab 01.07. mit „nicht versandt“ gekennzeichnet werden.

Verkaufs-Center

Muss bei Bestellungen über die mobile Anwendung etwas beachtet werden?

Die Bestellung wird immer mit dem zum Zeitpunkt der Übernahme ins Verkaufs-Center gültigen aktuellen MwSt.-Satz im System erfasst. Es wird also ab Mitternacht automatisch der niedrigere Mehrwertsteuersatz verwendet.

Muss bei der digitalen Sichtwahl etwas beachtet werden?

Die Übernahme eines Warenkorbes erfolgt immer automatisch mit den aktuellen Preisen und dem aktuellen MwSt.-Satz.

Muss bei der Übernahme einer gespeicherten Rezeptur der Preis angepasst werden?

Nein, eine manuelle Anpassung ist hier nicht nötig. Der Preis wird mit dem aktuellen MwSt.-Satz ins Verkaufs-Center übernommen.

Bei Eingabe einer Rezeptur über den Sonderpositionsdialog hingegen muss bei der vorherigen Berechnung, durch den Anwender, der gültige MwSt.-Satz zum Abrechnungsdatum verwendet werden.

Ändert sich etwas bei der Bearbeitung von Hashcode-Rezepten?

Bei der Transaktion in der Hashcode-Maske muss nichts beachtet werden, da es sich um Nettopreise handelt.

Hilfsmittel- und Hashcode-Rezepte müssen trotzdem bis zum 30.06.2020 abgeschlossen werden, da ab dem 01.07.2020 im Verkaufs-Center keine Aufträge mit altem MwSt.-Satz erzeugt werden können.

Hinweis

Alle Abweichungen durch Rezeptnachreichungen, müssen mit dem Steuerberater geklärt werden.

Was muss bei der Bearbeitung von Parenteralia-Rezepturen beachtet werden?

Die fällige MwSt. richtet sich nach dem Datum der Leistungserbringung, hier also der Herstellung. Da ab dem 01.07.2020 keine Positionen mit dem alten MwSt.-Satz erzeugt werden können müssen Parenteralia-Rezepturen, welche ein Herstellungsdatum im Juni besitzen, auch noch im Juni bearbeitet werden.

Ist dies nicht möglich, weil das Rezept erst nach Monatswechsel kommt, ist das weitere Vorgehen mit dem Steuerberater zu klären. Ein zurückdatieren des Rezeptes ist in diesem Fall unbedingt erforderlich.

Was muss bei der Abrechnung von Hilfsmittelpauschalen beachtet werden?

Wenn Pauschalen über mehr als einen Monat berechnet werden, kann ein Auftrag vor dem 01.07.2020 nach dem 01.07.2020 nicht mehr nachbearbeitet werden. Für die weiteren Abgaben muss in einem neuen Auftrag gearbeitet werden.

Fragen zur Abrechnung müssen mit dem zuständigen Verband geklärt werden.

Muss etwas bei Gutscheinen beachtet werden, die bis zum 30.06 verkauft wurden und nach dem 01.07. eingelöst werden?

Nein, da es sich beim Kauf eines Gutscheins um eine Einzahlung handelt und die MwSt. erst bei der Einlösung fällig wird.

Was passiert mit rückgestellten Aufträgen im Verkaufs-Center?

Bis zum 30. Juni müssen alle unbezahlten oder teilbezahlte Aufträge abgeschlossen werden. Hierzu zählen auch alle Botendienst-, Sprechstundenbedarfs- und Webshop-Aufträge.

Ab dem 01. Juli haben Sie nur noch die Möglichkeit Aufträge komplett zu stornieren. Die Auszahlungsbelege dieser Aufträge sollten gesondert für den Steuerberater aufgehoben werden.

Hinweis

Sprechen Sie über diese Dokumentation mit Ihrem Steuerberater und heben Sie beispielsweise den Stornobeleg auf. Diese Dokumentation sollte regelmäßig, beispielsweise monatlich, an den Steuerberater übergeben werden.

Ist es Ihnen nicht möglich bis zum 30. Juni alle Aufträge abzuschließen, drucken Sie bitte vor dem 01.07.20 eine Liste dieser Aufträge für den Steuerberater. Werden die Aufträge im Juli abgeschlossen, ist ein nachträglicher Druck der Liste nicht mehr möglich.

Eine Liste aller un- oder teilbezahlten Aufträge finden Sie im Verkaufs-Center unter **Auftrag > Nachbearbeitung > Auftrag suchen ...** Legen Sie den Auswertungszeitraum fest und entfernen den Haken bei **Abgeschlossen**. Über die Schaltfläche **Suchen** werden Ihnen alle Aufträge aufgelistet. Diese Liste kann über die Schaltfläche **Liste drucken** gedruckt werden.

Sollten Sie bei dieser Auflistung bezahlte Rückstellungen angezeigt bekommen, können Sie dieses Kennzeichen über die Kasse entfernen lassen. Dies ist aber für die Mehrwertsteuersenkung nur optional.

Wenn Sie diese Kennzeichnung entfernen wollen gehen Sie wie folgt vor. Klicken Sie dazu im Verkaufs-Center auf **Auftrag > Nachbearbeitung > RB-Kennzeichen entfernen...** Dort können Sie sich alle Aufträge anzeigen lassen, über die Tastenkombination **<STRG> + <A>** markieren und über die Schaltfläche **Rückstellungen aufheben** das Rückstellungskennzeichen entfernen.

Bitte versuchen Sie keine offenen oder teilbezahlten Aufträge zu erzeugen, z.B. unbezahlte Nachlieferungen.

Alle Aufträge, die ab dem 01. Juli storniert oder abgeschlossen werden, werden mit der aktuellen Mehrwertsteuer gebucht und ausgewiesen.

Ist die Nachbearbeitung von Aufträgen mit dem alten MwSt.- Satz nach dem 30.06.20 noch möglich?

Für Aufträge, die vor dem 30.06.2020 als komplett abgeschlossen und ab Juli 2020 nachbearbeitet werden, sind nur noch Aktionen zugelassen, die keine Neukalkulation der Position zur Folge haben. Auch neue Positionen können nicht eingefügt werden.

Es ist lediglich das Löschen des ganzen Auftrages über **<ESC>** erlaubt.

Was passiert bei einem Komplettstorno eines Juni-Vorgangs im Juli?

In der Gegenbuchungszeile wird bereits der gesenkte MwSt verwendet und auf dem Auszahlungsbeleg wird diese entsprechend aufgetragen. Der Tagesabschluss bewertet die MwSt des aktuellen Tagessatzes.

Wird auf einem Bon oder einer Bonkopie von Juni noch der alte Mehrwertsteuersatz ausgewiesen?

Ja.

Werden gespeicherte HV ohne PZN Positionen neu kalkuliert zum 01. Juli?

Nein, diese Änderungen müssen von Ihnen manuell durchgeführt werden.

Sind auch Sonderpharmazentralnummern, Gebühren oder der Artikelstamm plus V von der Mehrwertsteuersenkung betroffen?

Die betroffenen Sonderpharmazentralnummern werden automatisch angepasst. Gleiches gilt für die Inhalte des Artikelstamm plus V. Bei den Gebühren (Notdienstgebühr, Noctu-Gebühr, T-Rezept-Gebühr) sind durch die AMPPreisV Bruttopreise vereinbart, sodass hier keine Anpassung vorgenommen wird. Die Vergütungspauschalen im Rahmen des ARMIN-Vertrags für die Länder Sachsen und Thüringen wurden im Bruttopreis angepasst.

Was passiert mit Artikeln im Sammeltopf / Sprechstundenbedarf?

Artikel die aus dem Sammeltopf in ein Rezept übernommen werden, sind immer mit dem zum Zeitpunkt der Übernahme gültigen MwSt.-Satz im System erfasst. Es wird also ab Mitternacht automatisch der aktuelle Mehrwertsteuersatz verwendet. Bitte bearbeiten Sie deshalb Ihren Sprechstundenbedarfstopf bis zum 30.06.20, da danach mit dem aktuellen MwSt.-Satz gebucht wird.

Wie ist mit Miet-Rezepten über den Monatswechsel zu verfahren?

Wenn der Mietzeitraum über den Monatswechsel hinaus läuft, kann ein Auftrag der vor dem 01.07.2020 erstellt wurde nach dem 01.07.2020 nicht mehr nachbearbeitet werden. Fragen dazu, mit welcher Berechnung das Rezept zur Abrechnung gegeben werden muss, müssen mit dem zuständigen Verband geklärt werden.

Sollte es notwendig sein, auf einem Rezept sowohl für Juni als auch Juli abzurechnen, können Sie das Rezept erst im Juli erfassen und bedrucken. Notieren Sie sich zu diesem Zweck noch im Juni die notwendigen Daten (beispielsweise Hilfsmittelnummer) und den Abrechnungspreis für den Abrechnungszeitraum bis 30.06.2020 aus dem Artikelstamm plus V.

Ab 01. Juli

Tragen Sie im Verkaufs-Center über den Sonderpositionsdialog und die Schaltfläche **Hilfsmittelmietgebühr** die vorab notierten Daten, die Anzahl der Tage im Juni und den Gesamt-VK in die entsprechenden Felder ein und schließen den Dialog mit **OK**.

Fügen Sie anschließend über den Artikelstamm plus V die Mietgebühr für die restlichen Tage im Juli in das Rezept ein. Die Rezeptbedruckung erfolgt dann mit getrennten Zeilen und Preisen.

Können im Juli Rezepte für Kassenaufträge aus Juni noch nachgedruckt werden?

Ja, dies ist problemlos möglich. Die Rezepte werden so gedruckt, wie sie im Juni gespeichert wurden, da die Daten festgehalten sind. Achten Sie auf das Druckdatum, das Sie verwenden wollen. Gespeicherte Rezepte aus dem Juni, müssen auch mit einem Datum aus Juni bedruckt werden.

Webshop

Was ist bei der Bearbeitung von Webshop-Aufträgen zu beachten?

Lesen Sie alle Webshop-Aufträge bis zum 30.06. ein und schließen Sie sie ab. Erstellen Sie im Anschluss an die Übernahme dann Faktura-Rechnungen, müssen auch diese noch am 30. Juni erstellt und gedruckt werden.

Können Aufträge vom 30.06.2020 auch noch am 01.07.2020 bearbeitet werden?

Sollte nach dem Tagesabschluss des 30.06. noch eine Webshop-Bestellung eingehen, z.B., weil der Kunde sehr spät bestellt hat, so kann auch dieser Auftrag mit dem alten MwSt.-Satz bearbeitet werden, wenn noch kein Tagesabschluss im Juli gemacht wurde. Das Auftragsdatum wird in diesem Fall auf den 30.06.2020 gesetzt.

Ist der Tagesabschluss für den 01.07. bereits erfolgt erhält der Auftrag das aktuelle Datum und daraus resultierend auch den neuen MwSt.-Satz.

Können Webshop-Aufträge nachbearbeitet werden?

Alle Aktionen die eine Neukalkulation von Positionen in Webshop-Aufträgen mit altem MwSt.-Satz erfordern sind gesperrt!

X-Net Botendienst

Müssen Lieferungen mit offenen Zahlungen bis zum 30.06.2020 abgeschlossen werden?

Ja, Aufträge mit dem alten MwSt.-Satz müssen bis zum 30.06.2020 abgeschlossen werden. Schließen Sie die Lieferung erst im Juli ab, wird der gesamte Auftrag mit dem neuen MwSt.-Satz gebucht.